



Rahmenbedingungen

Jedermannslauf und MTB Rennen

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung

1) Bei Unterbrechung, Abbruch und/oder Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung der Startgebühr und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie beispielsweise Reisekosten. Bei Nichtantritt besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Startgeldes.

(2) Eine Haftung des Veranstalters für Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art, ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs, die den Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen entstehen, ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um Fälle handelt, in denen Schäden durch den Veranstalter, seine Vertreter sowie Erfüllungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

(3) Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Sponsoren.

(4) Soweit dem Veranstalter oder den von ihm beauftragten Personen keine vorsätzliche Pflichtverletzung angelastet wird, ist der Anspruch auf Schadenersatz dem Grunde und der Höhe nach auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(5) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände des Teilnehmers.

(6) Der Veranstalter weist nochmals ausdrücklich auf die erhöhte körperliche Belastung und Verletzungsgefahr bei der Veranstaltung hin. Es wird jedem Teilnehmer ausdrücklich empfohlen, sich vor und nach der Veranstaltung medizinisch untersuchen zu lassen.

(7) Es obliegt der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten, dass Minderjährige nur mit deren Einverständnis an den Veranstaltungen teilnehmen können. Bei Minderjährigen unter 14 Jahren muss während der gesamten Veranstaltung ein Erziehungsberechtigter oder ein Bevollmächtigter die Aufsicht übernehmen.

Datenerhebung und Fotografiererlaubnis

(1) Die für die Abwicklung der Anmeldung und die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen, vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und entsprechend verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten ein.

(2) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Internet, Printmedien, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Gleiches gilt für die Wiedergabe personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung u.a. von Ergebnislisten.

(3) Der Teilnehmer kann der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich widersprechen.